

## Vorlage Stadtparlament

Datum	27. März 2018
Beschluss Nr.	1604
Aktenplan	710.01 Öffentlicher Verkehr: Allgemeines

### Umsetzung Buskonzept St.Gallen Ost/Oberthurgau; Neue Buserschliessung Spisegg, Versuchsbetrieb; Verpflichtungskredit

#### Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem maximal 4-jährigen Versuchsbetrieb für die Buserschliessung Spisegg wird zugestimmt.
2. Dem Gemeindeanteil von 46 % am Versuchsbetrieb wird zugestimmt und für die damit verbundene Abgeltung im Kostenbetrag von insgesamt CHF 152'000 ein entsprechender Verpflichtungskredit zulasten der Laufenden Rechnung erteilt.

---

#### 1 Ausgangslage

##### 1.1 Rechtsgrundlage

Am 7. März 2010 hat die Bürgerschaft das „Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung“ (Städteinitiative) angenommen. Gemäss Artikel 2 des Reglements sorgt die Stadt für ein attraktives Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sowie des als Langsamverkehr (LV) bezeichneten Fuss- und Veloverkehrs. Die Förderung des ÖV ist damit ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung. Bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans wurden deshalb entsprechende strategische Überlegungen angestellt und, basierend auf einer Schwachstellenanalyse, konzeptionelle Verbesserungen erarbeitet. Auch aus dem Mobilitätskonzept 2040 ergeben sich diverse Massnahmen zur Förderung des ÖV. Die Massnahmen sollen sowohl zur Reduktion der Fahrzeit und Erhöhung der Fahrplanstabilität mittels ÖV-Bevorzugung als auch zum Ausbau resp. der Optimierung des Angebotes (Taktverdichtungen, Anpassungen bzw. Ausbauten von ÖV-Linien) beitragen.

##### 1.2 Buskonzept St.Gallen Ost/Oberthurgau

Das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St.Gallen (AöV) hat im Jahr 2015 auf der Basis des strategischen ÖV-Konzepts des Agglomerationsprogramms 2. Generation das neue „ÖV-Konzept St.Gallen Ost/Oberthurgau“ ausgearbeitet. Die Besteller-Kantone haben darin versucht, mit Einbezug der Gemeinden und der beteiligten Transportunternehmen ein über die Grenzen der einzelnen Transportunternehmen hinaus optimiertes Gesamtkonzept zu erarbeiten. Im Raum St.Gallen wird mit dem neuen ÖV-Konzept vor allem dem geänderten Verkehrsregime am Bahnhofplatz St.Gallen und einer klaren Trennung von Stadt- und Regionalverkehr Rechnung getragen. Resultat ist die Schaffung von Durchmesserlinien. Der in diesem Jahr fertig erstellte und neu gestaltete Bahnhofplatz St.Gallen erhält eine neue Haltestellenkonfiguration, die keine längeren Aufenthalte von Bussen auf dem Bahnhofplatz

mehr zulässt. Dies hat zur Folge, dass fahrplanmässige Ausgleichszeiten nicht mehr auf dem Bahnhofplatz angeordnet werden können, sondern an die Endhaltestellen der Linien (oder allenfalls Unterpunkte) verlagert werden. Mit diesem System erhalten Durchmesserlinien und die damit verbundenen taktverdichteten Buslinien im Stadtzentrum eine hohe Bedeutung.

Diese neue Betrachtungsweise führt zu grundlegend neuen Ansätzen und Linienverknüpfungen<sup>1</sup> (siehe Beilage Linienplan VBSG neu). Künftig soll insbesondere die heute durch PostAuto betriebene Linie 203 (Wittenbach – St.Gallen) mit dem West-Ast der Buslinie 7 (Bahnhof–St.Josefen) verknüpft werden. Beide Linien werden heute mit Dieselnissen betrieben. Gleichzeitig soll die Buslinie 3, welche heute mit Trolleybussen betrieben wird, in diese neue Linienführung integriert werden.

Es entstehen zwei neue Linien, einerseits Wittenbach – Säntispark und andererseits Heiligkreuz–St.Josefen, welche sich im nachfragestarken Abschnitt Heiligkreuz – Säntispark überlagern. Beide Linien werden ab Dezember 2018 integral durch die VBSG betrieben (siehe Beschluss Nr. 948 des Stadtparlaments vom 14. November 2017 über die Beschaffung von fünf Anhängerkompositionen und einem zusätzlichen Zugfahrzeug).

Die VBSG beabsichtigen, die neuen Durchmesserlinien ab dem Jahr 2021 auf elektrischen Betrieb umzustellen. Damit ergibt sich die einmalige Chance, zwei grosse und nachfragestarke Agglomerationsgemeinden im Westen und Osten der Stadt in wenigen Jahren mit effizienten und leistungsstarken Batterietrolleybussen zu erschliessen und so einen wichtigen Beitrag an die Erreichung der im Energiekonzept 2050 formulierten Ziele zu leisten.

Das Buskonzept St.Gallen Ost/Oberthurgau wurde vom Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons (AöV) zusammen u.a. mit dem Tiefbauamt (TBA) der Stadt St.Gallen erarbeitet. Der Stadtrat hat dabei im Rahmen der Vernehmlassung das Gesamtkonzept mit mehr Durchmesserlinien, einer Verdichtung des Busangebots und zusätzlichen Trolleybus-Fahrleitungen unterstützt, dies in Kenntnis der ausgewiesenen jährlichen Mehrkosten. Aufgrund der Rückmeldung des Stadtrats, aber auch wegen der betroffenen Gemeinden wurde das Buskonzept St.Gallen Ost/Oberthurgau fertiggestellt. In der Folge hat der Kanton St.Gallen Entscheide getroffen, woraufhin das Busangebot angepasst werden soll.

### **1.3 Entscheide Kanton St.Gallen**

Auf der Basis des Gesamtkonzepts St.Gallen Ost/Oberthurgau sowie der kantonalen Finanzplanung hat das AöV als Besteller des öffentlichen Verkehrs die Umsetzung der Massnahmen priorisiert und das Vorgehen definiert. Als eine der Folgen davon ist seit Dezember 2017 die Verlängerung der Regibus-Linie 151 (Gossau – Bahnhof) über den Marktplatz zum Spisertor in Betrieb.

Ab Fahrplanwechsel (Dezember 2018, siehe Beilage Linienplan VBSG neu) sollen zudem  
a) die Linien 3 (Bahnhof St.Gallen – Heiligkreuz), 203 (Bahnhof St.Gallen – Wittenbach) und 7 „West“ (Abtwil St.Josefen – Säntispark – Bahnhof St.Gallen) zu den Linien Säntispark – Bahnhof St.Gallen

---

<sup>1</sup> Wegen der neuen Linienverknüpfungen ist eine Anpassung der Liniennummerierung unumgänglich. Sie soll so umgesetzt werden, dass die gewachsene Liniennummerierung durch eine neue systematische Nummerierung ersetzt wird. Die Linien auf demselben Korridor sollen dabei aufeinander folgende Nummerierungen aufweisen. Zudem sollen den Hauptlinien die tiefsten Nummern vergeben werden. Gleichwohl sollen die bestehenden Nummerierungen möglichst beibehalten werden.

- Wittenbach Bahnhof (neu Linie 4) und Abtwil St. Josefen – Bahnhof St. Gallen – Heiligkreuz (neu Linie 3) verknüpft werden,
- b) die Verknüpfung der Linien 7 „Ost“ (Bahnhof St. Gallen – Achslen – Neudorf) mit den Linien 2/8 „West“ (Hinterberg / Wendeplatz Stocken – Bahnhof St. Gallen) zu den Linien Hinterberg – Bahnhof St. Gallen – Achslen – Neudorf (neu Linie 7) und Wendeplatz Stocken – Bahnhof St. Gallen – Achslen – Neudorf (neu Linie 8) vorgenommen werden,
- c) die Buslinien 6 und 9 zur neuen Linie Hölzli, Schoren – Bahnhof St. Gallen – Rotmonten – Neudorf – Gallusmarkt – Schuppis Nord (neu Linie 9) verknüpft werden,
- d) die Linie 10 „Süd“ (Oberhofstetten – Bahnhof St. Gallen) mit einer Schlaufe über den Rosenberg (neu Linie 10) verlängert werden,
- e) die Verlängerung der Linien 2/8 „Süd“ (Bach St. Georgen – Bahnhof St. Gallen) über die Bachstrasse bis Heiligkreuz (neu Linie 6) realisiert werden,
- f) die Einführung einer neuen Direktverbindung Abtwil Zentrumspark – Bahnhof St. Gallen (neu Linie 12, Spisegg) ermöglicht werden.

Mit Datum vom 12. Januar 2018 wurden den Verkehrsbetrieben die Entscheide des AöV betreffend die Punkte c) bis f) mitgeteilt.

Die konkrete Umsetzung der Verknüpfung der Buslinien 6 und 9 (Hölzli – Rotmonten) (c), die Anpassung der Buslinie 10 (Oberhofstetten) (d) und die Verlängerung der Buslinie 2/8 (Bach St. Georgen – Heiligkreuz) (e) sowie die damit im Zusammenhang stehende Beschaffung von drei Zweiachs-Standardautobussen sind Gegenstand von Parlamentsvorlagen.

Die Elektrifizierung der Buslinien Säntispark – Bahnhof St. Gallen – Wittenbach Bahnhof, Abtwil St. Josefen – Bahnhof St. Gallen – Heiligkreuz sowie Bach St. Georgen – Bahnhof St. Gallen – Heiligkreuz ist in den Agglomerationsprogrammen der 2. und 3. Generation angemeldet und soll im Jahr 2021 realisiert werden. Eine Vorlage für die Beschaffung von Trolleybussen und für die Elektrifizierung der relevanten Streckenabschnitte wird dem Stadtparlament noch im Jahr 2018 vorgelegt werden.

Nachfolgend wird die Einführung einer neuen Direktverbindung Abtwil Zentrumspark – Bahnhof St. Gallen, Linie 12 Spisegg (f) behandelt (vgl. Beilage VBSG Linie 12, Übersicht). Deren Ziel ist es, mit einer direkten Buslinie eine Verbindung des östlichen Teils von Abtwil mit der Stadt St. Gallen herzustellen sowie zusätzliche Verbindungen für das Sömmerli-Quartier zu gewährleisten.

## **2 Betrieb der Linie Spisegg**

### **2.1 Angebotsplanung**

Es ist ein neues Angebot mit einem Halbstunden-Takt in den werktäglichen Hauptverkehrszeiten zwischen Abtwil Zentrumspark und Bahnhof St. Gallen vorgesehen (Beilage Taktvergleich Linie 12). Der von den Fachexperten errechnete Kostendeckungsgrad verfehlt die Zielvorgabe betreffend Wirtschaftlichkeit knapp. Mit 13.5 Kurspaaren wird diese Linie deshalb gemäss dem AöV des Kantons St. Gallen in der tiefsten Angebotsstufe 1 eingeordnet und lediglich als Versuchsbetrieb während einer Dauer von vier Jahren eingeführt.

## 2.2 Fahrzeuge

Die neue Linie 12 wird ausschliesslich mit Soloautobussen betrieben. Die VBSG benötigen durch diesen Angebotsausbau ein zusätzliches Fahrzeug. Für die Beschaffung aller für den Ausbau 2019 notwendigen Fahrzeuge wird ein separater Kreditbeschluss erstellt.

## 2.3 Kosten

Aufgrund der zusätzlichen Fahrleistungen sind Mehrkosten für den Betrieb (Fahrzeugkilometer und Personalstunden) und Mehreinnahmen (Billette) zu erwarten. Gestützt auf den im Jahre 2017 eingereichte Offertentwurf ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kosten neue Linie 12 (Offerte 2017, in CHF Mio.)	
Gesamtkosten	0.236
./. Einnahmen	<u>0.070</u>
Ungedeckte Kosten (Abgeltung)	<u>0.166</u>

Die definitive Offerte sollte Ende März 2018 vorliegen; es wird damit gerechnet, dass die Offertsumme nur unwesentlich vom Entwurf abweicht.

## 2.4 Kostenteiler

Das Angebot kann, wie in Ziffer 2.1 erwähnt, gemäss Art. 14 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (sGS 710.5, abgekürzt GöV) nur provisorisch und mit der Finanzierung als Versuchsbetrieb eingeführt werden. Da es sich um einen maximal 4-jährigen Versuchsbetrieb handelt, übernimmt der Kanton St.Gallen 50 % der Abgeltungskosten. Die übrigen 50 %, d.h. voraussichtlich CHF 83'000, sind von der Gemeinde Gaiserwald und der Stadt St.Gallen zu bezahlen.

Aus den Haltestellenabfahrten würde ein Kostenteiler von 43 % Gaiserwald und 57 % Stadt St.Gallen resultieren. Dieser Kostenteiler entspricht jedoch nicht der effektiven Interessenlage. Unter Berücksichtigung bestehender Vereinbarungen bezüglich anderer Linien wurde der Kostenteiler zwischen der Stadt St.Gallen und der Gemeinde Gaiserwald im Februar 2018 ermittelt. Als Kompromiss wird ein Kostenteiler von 54 % Gaiserwald und 46 % Stadt St.Gallen erachtet<sup>2</sup>. Damit wäre die Stadt St.Gallen während maximal vier Jahren verpflichtet, eine jährliche Abgeltung für die neue Linie 12 von rund CHF 38'000 zu übernehmen.

Auf den Ablauf des Versuchsbetriebs hin wird das AöV des Kantons aufgrund der erreichten Fahrgäste entscheiden, ob der Versuchsbetrieb ins Definitivum, d.h. in den ordentlichen Betrieb, überführt wird. Im ordentlichen Betrieb würden der Stadt St.Gallen die Kosten nach dem Schlüssel des Gemeindepools (derzeit 31 % der Gemeindegemeinkosten) verrechnet; es entstünden dann jährliche Kosten von rund CHF 26'000.

## 2.5 Finanzierung

In der Budgetplanung der Laufenden Rechnung (Konto 616) wurden bei der mittelfristigen Planung die gemäss ÖV-Konzept vorgesehenen Massnahmen in geschätzter Form berücksichtigt. Die städtischen

---

<sup>2</sup> Dieser Kostenteiler entspricht der Regelung bei regionalen Linien, bei denen die Aussengemeinden einen Drittel der Abfahrten der Haltestellen bezahlen. Dabei werden im Falle der Spiseegg lediglich die Regionalhalte zwischen Abtwil und dem Bahnhof St.Gallen berücksichtigt.

Kosten werden nun in die konkrete Budgetplanung 2019 integriert. Am 19. März 2018 wurde dem Kostenverteiler im Gemeinderat Gaiserwald zugestimmt.

### **3 Bauliche Massnahmen der Linie Spisegg**

Die bestehenden Haltestellen können genutzt werden. Es sind auch keine baulichen Massnahmen an der Strecke nötig.

### **4 Diverses**

Die Schneeräumungsrouten müssen für diese neue Erschliessung nicht angepasst werden, denn die neue Linie fährt auf Strassen, auf denen bereits heute Buslinien verkehren.

Eine Verknüpfung der Linie Spisegg mit dem Linienast Bahnhof – Abacus (heutiger Ostast der VBSG-Linie 10) wurde geprüft, jedoch als nicht zweckmässig erachtet.

Beilage:

Linienplan VBSG neu

VBSG Linie 12, Übersicht

Taktvergleich Linie 12

Konto: 616.3611

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:

Eichbaum